

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der
Gemeinde Bönebüttel**

am Dienstag, den 09.11.2021

**in der Sporthalle der Grundschule Bönebüttel, Plöner Chaussee
103, 24620 Bönebüttel**

Beginn: 19:40 Uhr

Ende: 21:23 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Ernst Gawlich

Ausschussvorsitzender

Herr Rolf Klein

Gemeindevertreter

Herr Jürgen Borrmann
Herr Stefan Habermann (ab TOP 9)
Herr Andreas Wengrzik-Nickel

Bürgerliche Mitglieder

Herr Karsten Heeschen
Herr Olaf Lentföhr
Herr Jörg Schröder

Außerdem Anwesend

Herr Thore Biß
Herr Jörg Christophersen
Frau Frauke Stamer
Herr Jan Stölten
Frau Birgit Wriedt

von der Verwaltung

Tim Stein

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
3. Anträge zur Änderung der Tagesordnung der Sitzung am 09.11.2021
4. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.08.2021
5. Information über die am 31.08.2021 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen
8. Sanierung Regenwasserkanal Bönebütteler Ring
9. Kanalkataster
10. Sachstandsbericht Sanierung Sportlerheim
11. Baumpflege im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 (Marderweg-Dachsweg)
12. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 35 "Windpark An der Hölle" für das Gebiet ca. 100 m westlich und südlich des Waldes Hölle, ca. 100 m nördlich der Hochspannungsleitung Lübeck - Brachenfeld, ca. 1.000 m östlich Sickfurt, im Bereich des Höllnweges, des Börringbaumer Weges und der Geilenbek
Vorlage: 0063/2018/DS
13. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 36 "Windpark Husberger Moor" für das Gebiet südwestlich des Husberger Moores, ca. 400 m (süd-)westlich der Bebauung "Husbergermoor" und ca. 360 m südwestlich der Bundesstraße B 430, ca. 550 m westlich der Straße "Am Klingenberg", ca. 1.300 m östlich des Kummerfelder Weges im Bereich des Holzweges und des Schallergrabens
Vorlage: 0064/2018/DS
14. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 37 "Windpark Brammerhof" für das Gebiet an der nördlichen Gemeindegebietsgrenze zur Nachbargemeinde Tasdorf, etwa 1.100 m östlich der Ortslage Tasdorf, ca. 300 m südlich der Tasdorfer Straße Schienholter Weg, ca. 350 m nördlich der Bebauung Brammerhof, ca. 140 m nördlich der Bahnstrecke Neumünster - Ascheberg bis zum Fluss / Graben Brammerau, westlich der östlichen Grenze des Staatsfo
Vorlage: 0065/2018/DS
15. Verschiedenes (öffentlich)

1 .	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-----	--

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 19:40 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Da sechs ordentliche Ausschussmitglieder und ein Vertretungsmitglied zugegen sind, wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

2 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
-----	---

Ohne Beratungsbedarf wird folgender Beschluss zur Abstimmung gegeben.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 16 bis 21 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 7 (einstimmig)
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0

3 .	Anträge zur Änderung der Tagesordnung der Sitzung am 09.11.2021
-----	---

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht eingebracht.

4 .	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.08.2021
-----	---

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.08.2021 werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit in vorliegender Fassung als genehmigt.

5 .	Information über die am 31.08.2021 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
-----	---

Herr Klein berichtet, dass in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses am 31.08.2021 keine Beschlüsse gefasst worden sind.

6 .	Einwohnerfragestunde
-----	----------------------

Es erfolgen keine Wortbeiträge.

7 .	Mitteilungen
-----	--------------

Herr Gawlich erhält das Wort und berichtet von einem Gespräch, das am 25.10.2021 mit den Aufelder Anliegern und den SWN bezüglich der Einrichtung einer öffentlichen Trinkwasserversorgung geführt worden ist. Das Gespräch habe zu keinem Ergebnis geführt. Die Verwaltung sei nun mit der rechtlichen Prüfung der Angelegenheit beauftragt worden.

Ferner erläutert Herr Gawlich, dass der erste Bauabschnitt der Sanierung der K16 zeitnah abgeschlossen wird und anschließend der nächste Bauabschnitt beginnen soll. Die Baustelle sei bereits trotz Absperrung mehrfach unerlaubt durchfahren worden.

Herr Klein verweist anschließend auf den Termin zur Knickschau am 18.11.2021.

Anschließend erfolgt ein Austausch zu Fahrbahnbeschädigungen im Bereich des Gadelaender Wegs, des Harderkamps, Hasenredders und Fuchswegs.

8 .	Sanierung Regenwasserkanal Bönebütteler Ring
-----	--

Der Ausschussvorsitzende erteilt Herrn Schulz von der Verwaltung das Wort, der vom Sanierungsbedarf der Schmutz- und Regenwasserkanäle im Bereich der Straßen Bönebütteler Ring, Zur Schwale, Sickfurt und Höllenweg berichtet. Die Kanäle seien Anfang des Jahres gefilmt worden.

Anhand der Bilder aus den Kanälen veranschaulicht Herr Schulz die Beschädigungen, die vorwiegend durch Wurzeln, Rohrbrüche und Versandungen entstanden sind und erläutert die Sanierungsmöglichkeiten.

Die Kosten für die Maßnahme werden auf insgesamt 68.000,00 € geschätzt.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle im Bereich des Bönebütteler Rings im Haushaltsjahr 2022 durchzuführen. Für die Maßnahme sollen Haushaltsmittel in Höhe von 68.000,00 € eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 7 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

9 .	Kanalkataster
-----	---------------

Herr Klein berichtet vom bestehenden Kontrollbedarf der gemeindlichen Kanäle und schlägt vor, regelmäßige Kontrollen durchzuführen, um notwendige Sanierungsbedarfe frühzeitig zu erkennen.

Herr Schulz erläutert, dass eine Kontrolle im Vier-Jahres-Rhythmus in der Gemeinde sinnvoll erscheint. Pro Jahr sollen also künftig $\frac{1}{4}$ der ca. 19 Km gemeindlicher Leitungen kontrolliert und ggf. gespült werden. Für die Spülung der Kanäle liegt bereits ein Angebot vor, dessen Kosten auf vier Jahre verteilt werden würden.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, ein Kanalkataster zu erstellen und regelmäßig eine wiederkehrende Reinigung der gemeindlichen Kanäle alle vier Jahre durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 7 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung:

10 .	Sachstandsbericht Sanierung Sportlerheim
------	--

Herr Lentföhr erhält das Wort und berichtet von Gesprächen mit dem Sportverein zur Sanierung des Sportlerheims. Es sei eine Liste mit notwendigen Arbeiten aus Angeboten und Kostenschätzungen erstellt worden. Für die Sanierung sei mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 145.000,00 € zu rechnen, wobei für die Erneuerung der Lüftungsanlage voraussichtlich eine Förderung in Höhe von 32.650,00 € beansprucht werden kann.

Es erfolgt ein Austausch zu den Sanierungsbedarfen. Herr Gawlich weist darauf hin, dass für die Sanierung Haushaltsmittel in Höhe von 120.000,00 € bei der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden.

Nachfolgend erfolgt ein Austausch zu der Erneuerung des Zauns am Sportplatz, die im laufenden Haushaltsjahr begonnen hat und im nächsten Jahr fortgesetzt werden soll. Für die Maßnahme seien Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € eingeplant.

11 .	Baumpflege im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 (Marderweg-Dachsweg)
------	--

Nach Aufruf des Tagesordnungspunkts berichtet Herr Klein von den Linden, die im Bereich des Marderwegs und Dachswegs auf den Verkehrsinseln gepflanzt sind. Die Bäume seien inzwischen so stark gewachsen, dass die Durchfahrt für große Fahrzeuge erschwert sei. Außerdem seien durch die Wurzeln bereits verschiedene Beschädigungen verursacht worden.

Herr Klein erläutert, dass die Anlieger teilweise in den Grundstückskaufverträgen zur Pflege der Bäume verpflichtet sind. Da einige Häuser seitdem bereits weiterverkauft worden sind, seien nicht länger alle Anlieger vertraglich dazu verpflichtet, da die Pflege in den neuen Kaufverträgen nicht wieder aufgegriffen worden sei.

Herr Stein von der Verwaltung berichtet von den Handlungsmöglichkeiten, die bereits im Vorwege der Sitzung identifiziert wurden. Demnach wurde in Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Plön und der Abteilung Grünflächen der Stadtverwaltung festgestellt, dass die Bäume zwar zum Bebauungsplan Nr. 20 gehören, die Bäume aber nur zur Gestaltung dienen und nicht zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung bei Erstellung des Bebauungsplans herangezogen worden sind. Demnach kommen verschiedene Maßnahmen in Frage, unter anderem auch die Anpflanzung von neuen Bäumen auf den Verkehrsinseln als Ersatz oder eine qualifizierte Baumpflege. Aufgrund des ungünstigen Wuchses der Bäume wird von der Verwaltung vor Pflegemaßnahmen die Begutachtung durch einen Sachverständigen empfohlen, um geeignete Maßnahmen zu identifizieren.

Es erfolgt ein Austausch zu den Handlungsmöglichkeiten. Insbesondere wird diskutiert, ob die Pflege der Bäume durch Privatpersonen gewährleistet werden kann und die kaufvertraglichen Regelungen zur Pflege rechtmäßig sind. Der Ausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass eine Begutachtung durch einen Sachverständigen aufgrund der zu erwartenden Kosten nicht notwendig erscheint.

Sodann wird folgender Beschluss zur Abstimmung gegeben.

Beschluss:

Die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Anlieger aufgrund der teilweise bestehenden kaufvertraglichen Regelungen zur Pflege der Bäume oder zur Kostenübernahme einer professionellen Baumpflege herangezogen werden können.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 7 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

12 .	Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 35 "Windpark An der Hölle" für das Gebiet ca. 100 m westlich und südlich des Waldes Hölle, ca. 100 m nördlich der Hochspannungsleitung Lübeck - Brachenfeld, ca. 1.000 m östlich Sickfurt, im Bereich des Höllnweges, des Börringbaumer Weges und der Geilenbek Vorlage: 0063/2018/DS
------	--

Herr Klein verliert die Drucksache und gibt den Antrag ohne inhaltlichen Beratungsbedarf zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 3 BauGB für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 35 "Windpark An der Hölle" für das Gebiet ca. 100 m westlich und südlich des Waldes Hölle, ca. 100 m nördlich der Hochspannungsleitung Lübeck - Brachenfeld, ca. 1.000 m östlich Sickfurt, im Bereich des Höllnweges, des Börringbaumer Weges und der Geilenbek um ein Jahr zu verlängern und die Satzung gem. § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 7 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

13 .	Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 36 "Windpark Husberger Moor" für das Gebiet südwestlich des Husberger Moores, ca. 400 m (süd-)westlich der Bebauung "Husbergermoor" und ca. 360 m südwestlich der Bundesstraße B 430, ca. 550 m westlich der Straße "Am Klingenberg", ca. 1.300 m östlich des Kummerfelder Weges im Bereich des Holzweges und des Schallergrabens Vorlage: 0064/2018/DS
------	--

Herr Klein verliert die Drucksache und gibt den Antrag ohne inhaltlichen Beratungsbedarf zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 3 BauGB für den für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 36 "Windpark Husberger Moor" für das Gebiet südwestlich des Husberger Moores, ca. 400 m (süd-)westlich der Bebauung "Husbergermoor" und ca. 360 m südwestlich der Bundesstraße B 430, ca. 550 m westlich der Straße "Am Klingenberg", ca. 1.300 m östlich des Kummerfelder Weges im Bereich des Holzweges und des Schallergrabens um ein Jahr zu verlängern und die Satzung gem. § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 7 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

14 .	Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 37 "Windpark Brammerhof" für das Gebiet an der nördlichen Gemeindegebietsgrenze zur Nachbargemeinde Tasdorf, etwa 1.100 m östlich der Ortslage Tasdorf, ca. 300 m südlich der Tasdorfer Straße Schienholter Weg, ca. 350 m nördlich der Bebauung Brammerhof, ca. 140 m nördlich der Bahnstrecke Neumünster - Ascheberg bis zum Fluss / Graben Brammerau, westlich der östlichen Grenze des Staatsfo Vorlage: 0065/2018/DS
------	--

Herr Klein merkt an, dass die Bezeichnung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 37 nicht „Windpark Brammerhof“, sondern „Windpark Tasdorf Ortslage Bönebüttel“ lautet und verlässt anschließend wegen Befangenheit zur Beratung und Beschlussfassung die Sitzung.

Herr Schröder verliert sodann die Drucksache und gibt den Antrag ohne inhaltlichen Beratungsbedarf zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 3 BauGB für den für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 37 "Windpark Tasdorf Ortslage Bönebüttel" (in der Vorlage „Windpark Brammerhof“) für das Gebiet an der nördlichen Gemeindegebietsgrenze zur Nachbargemeinde Tasdorf, etwa 1.100 m östlich der Ortslage Tasdorf, ca. 300 m südlich der Tasdorfer Straße Schienholter Weg, ca. 350 m nördlich der Bebauung Brammerhof, ca. 140 m nördlich der Bahnstrecke Neumünster - Ascheberg bis zum Fluss / Graben Brammerau, westlich der östlichen Grenze des Staatsfo um ein Jahr zu verlängern und die Satzung gem. § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 7 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

15 .	Verschiedenes (öffentlich)
------	----------------------------

Nach Aufruf des Tagesordnungspunkts erfragt Herr Schröder den Sachstand zur Ausweisung eines neuen Gewerbegebiets. Herr Klein erläutert, dass bislang noch kein Planer mit der Angelegenheit beauftragt werden konnte und schlägt vor, weitere Gespräche mit der Stadtplanung und einem Planungsbüro zu führen.

Es folgt ein Austausch zu den bekannten Knickbeschädigungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 34 (Neubaugebiet „Am Alten Schulsteig“). Herr Gawlich wird beauftragt, der Angelegenheit nachzugehen.

Da keine weiteren Wortbeiträge erfolgen, schließt der Ausschussvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:23 Uhr.

gez. Rolf Klein

(Vorsitzender)

gez. Tim Stein

(Protokollführer)